

URNENGEMEINSCHAFT OHNE NAMEN

Bei der Urnengemeinschaft ohne Namen handelt es sich um eine Beisetzungsform, die ohne Angehörige durchgeführt wird und keine Namensnennung an der Urnengrabstätte ermöglicht.

Die Urnengemeinschaftsgrabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung gestaltet und gepflegt, eine Bepflanzung durch Angehörige oder beauftragte Dritte ist nicht gestattet. Allerdings dürfen am Rand des Urnengrabfeldes Gebinde und Sträuße (keine Schalen) abgelegt und Kerzen aufgestellt werden. Die Kennzeichnung durch individuelle Grabmale ist untersagt.

Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre, der „Rückkauf“ oder eine Ausbettung aus der Urnengemeinschaft sind nicht möglich.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

- ⌚ Friedhofssatzung der Stadt Weimar
- ⌚ Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weimar

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- ⇒ Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG)

Dokument(e) herunterladen

- Friedhof: Urnengemeinschaft ohne Namen
- Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten - Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Friedhof/Bestattung

ANSPRECHPARTNER

Melanie Schmidt
Email:
friedhof@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762 741
zum Kontaktformular

Jonny Graf
Email:
friedhof@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762 740
zum Kontaktformular